Förderprogramme

Grund-

Förder-

umfang

Sonstiges

Ansprech-

partner

sätzliches

Energie sparend bauen und modernisieren

KfW-Programm 270
Erneuerbare Energien
(Kredit u.a. für PV)

■ Antragsberechtigt: Privatpersonen,

■ Anlagen zur Erzeugung von Strom

(z.B. Photovoltaik, Wasser, Wind,

riespeicher, Wärme--/Kältenetze)

⇒ Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben

⇒ Voraussetzung: Einsatz / Erzeu-

gung erneuerbarer Energien

■ Aktueller Hinweis: Das bayerische

PV-Speicherprogramm wurde leider

vor Kurzem eingestellt. Eine Nach-

folgeförderung ist derzeit unseres

Wissens nicht geplant.

Aktuelle Infos hierzu unter

www.energiebonus.bayern

■ Kombination mit anderen öffentli-

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

und Zuschüsse) möglich.

forderungen beachten!

Tel. 0800 539 90 07 (kostenfrei)

www.kfw.de/270

⇒ Zinsverbilligtes Darlehen

(derzeit ab 4,09 % eff.)

Unternehmen, öffentl. Einrichtungen

und Wärme, für Netze und Speicher

Biomasse/Biogas, Erdwärme, Batte-

■ Zinsverbilligte Darlehen

Energieberatung für Wohngebäude (Bund)

■ Zuschuss für qualifizierte Beratung

■ Für Wohngebäude älter als 10 Jahre

■ Für Eigentümer oder Mieter

■ Umfassende Energieberatung /

Erstellung eines individuellen

durch Energieeffizienzexperten

Sanierungsfahrplans (ISFP)

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Alternativ zur BEG-Förderung sierungsmaßnahmen (Dämmuna, Heizuna, Optimieruna
- ⇒ Zuschuss 80 % des Beraterhono-
- ⇒ Max. 1.300 € (EFH-/ZFH) bzw. 1.800 € (Mehrfamilienhäuser)
- Vorstellung des Berichtes
- ⇒ Zuschuss max. 500 Euro
- ⇒ für zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung
- Wichtig: ISFP ist Voraussetzung für erhöhte Zuschüsse für umgesetzte Maßnahmen!
- ⇒ + 5 % Bonus i.R.d. BEG-Förderung (nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung oder BEG WG)
- Antragstellung vor Auftragsvergabe ■ Antragstellung durch beauftragten Energieeffizienzexperten (www.energie-effizienz-experten.de) chen Fördermitteln (Kredite, Zulagen
 - Auszahlung Zuschuss direkt an Energieberater, aber Verrechnungspflich
- Genaue Richtlinien und Mindestan-■ Kumulierung mit anderen Förderungen möglich (bis max. 90% d. Kosten)
 - Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 06196 908-1880 www.bafa.de

- können energetische Modernietc.) an selbstgenutztem Wohneigentum auch steuerlich gefördert (20 % Steuerabzug über drei Jahre oder Abzug als Handwerkerleistung). Fragen Sie Ihren Steuerberater.
- **■** Energie sparende Maßnahmen in Mietwohnungen (älter als 15 Jahre und mehr als 3 Wohneinheiten) können noch zinsgünstiger über das Bayer. Modernisierungsprogramm finanziert werden (www.wohnen.bayern.de).
- Fördermöglichkeiten gibt es auch für den altersgerechten Umbau Mehr unter www.kfw.de/159.
- Infos zu den aktuellen Fördermöglichkeiten für Elektromobilität finden Sie z.B. hier: www.e-start.bayern/förderungen www.now-gmbh.de/foerderung
- Neu: Der Kauf von Photovoltaik-Anlagen ist ab 2023 umsatzsteuerfrei, zudem gibt es einige steuerliche Vereinfachungen. PV wird also noch attraktiver! Infos: www.lk-starnberg.de/solar

Die aktuellen Förderprogramme der Kommunen im Landkreis Starnberg finden Sie auf dem Beiblatt oder unter www.lk-starnberg.de/energieförderung.

Eine Übersicht über alle aktuellen überregionalen Förderprogramme für private Energieverbraucher, aber auch für Kommunen sowie Unternehmen und Freiberufler bietet der interaktive FördermittelCheck von co2online, zu finden unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks.



Neu: Verbesserte Förderung für Sanierungsmaßnahmen, Heizungstausch und PV!



Förderübersicht

März 2023

Energie sparend bauen und modernisieren

Klimaschutz jetzt – auch zu Hause!

Haben Sie vor, in ein energiesparendes Gebäude zu investieren? Eine gute Idee! Denn damit können Sie Ihre Energiekosten dauerhaft senken, das Klima schützen und Ihre Unabhängigkeit erhöhen. Attraktive Fördermöglichkeiten unterstützen Sie dabei.

Viele Häuser im Landkreis kommen langsam "in die Jahre". Egal ob eine neue Heizung fällig ist oder Fenster, Dach oder Fassade erneuert werden müssen - dies ist der richtige Zeitpunkt, um Ihr Haus auch beim Energieverbrauch fit für die Zukunft zu machen und dabei möglichst auf regenerative Energien zu setzen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Die vorliegende Förderübersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Ihr Modernisierungsvorhaben - laufend aktualisiert und auf den Landkreis Starnberg zugeschnitten.

Mehr tun lohnt sich!

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt den gesetzlichen Mindeststandard vor, der bei der Modernisierung beachtet werden muss.

Doch es lohnt sich, etwas mehr zu tun. Denn die Preise für Energie, speziell für fossile Energien wie Öl und Gas, werden nicht zuletzt wegen der jährlich steigenden CO2-Besteuerung stetig weiter stei-

Bauen Sie also jetzt vor: Verringern Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses soweit möglich und bauen Sie auf erneuerbare Energien und sparsame Heiztechnik Und das Beste: Je klimaschonender, desto mehr Fördermittel gibt es.

Energieberatung im Vorfeld nutzen!

Vor einer Modernisierung sind meist viele Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen. Eine kompetente und neutrale Beratung im Vorfeld kann daher sehr hilfreich sein.

Das Landratsamt Starnberg gibt deshalb regelmäßig eine aktuelle Liste qualifizierter Energieeffizienzexperten sowie weiterer Beratungsangebote im Landkreis Starnberg heraus. Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/energieberatung

Interaktive EnergiesparChecks

Sie möchten wissen, ob Ihr Heizenergieoder Stromverbrauch günstig oder hoch ist und was möglich ist, um die Werte zu reduzieren? Oder ob sich der Tausch Ihrer alten Heizungspumpe lohnt? Oder welche Materialien sich für das Dämmen Ihres Hauses eignen?

Die interaktiven EnergiesparChecks unterstützen Sie bei allen Fragen rund ums Energiesparen. Testen unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks



Energiespar

Kompetente Informationen

Rund um die Themen Heizung, Solarnutzung, Energiesparen und sonstige Energie- und Klimaschutzthemen gibt es inzwischen regelmäßige (meist Online-) Vorträge kompetenter Referenten. Einen Überblick aktueller Termine finden Sie unter www.lk-starnberg.de/energieveranstaltungen.

Förderdschungel? Wir helfen Ihnen!

In diesem Faltblatt finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Energie sparende Neubauten und Modernisierungen sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien. Hierzu einige grundsätzliche Hinweise:

- Energie sparende Maßnahmen werden derzeit über attraktive Zuschüsse. zinsgünstige Darlehen oder alternativ Steuererleichterungen gefördert.
- Auch einige Kommunen im Landkreis haben zusätzlich eigene Förderprogramme aufgelegt (s. Beiblatt).
- Der Förderantrag muss meist vor Auftragserteilung gestellt werden.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht (Förderung nur i.R.d. verfügbaren Haushaltsmittel).
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den ieweiligen Förderrichtlinien. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Weitere Informationen ...

zum Thema Energie sparend Bauen und Sanieren erhalten Sie ebenfalls hier:

- **■** Landratsamt Starnberg Tel. 08151 148-77442 oder -77352 www.lk-starnberg.de/klimaschutz
- **■** Energiewendezentrum Fünfseenland Tel. 08152 999 72 64 www.eg-5-seen.de
- Klima- und Energieagentur STA-FFB-LL Tel. 08193 31239-11 www.klima-agentur.bayern
- Verbraucherzentrale Energieberatung 0800 809 802 400 (kostenfrei) www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Hrsg: Landratsamt Starnberg

SF 5.1 Energie und Klimaschutz Strandbadstraße. 2, 82319 Starnberg Tel. 08151 148-77442, Fax 08151 148-11442 umweltberatung@LRA-starnberg.de



Stand: März 2023

Förderprogramme Energie sparend bauen und modernisieren

	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - BAFA Zuschuss Einzelmaßnahmen BEG EM			<u>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - KfW</u> Kredit für Wohngebäude BEG WG		BEG Sonstiges
Grund- sätzliches Förder-	■ Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (Kreditvariante ist über KfW zu beantragen) ■ in Wohn- und Nichtwohngebäuden ■ Nur für Bestandsgebäude (Bauantrag älter als 5 Jahre) (=> Neubauförderung nur über KfW) ■ Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren ■ Neu: Auch Förderung von Eigenleistung (Materialkosten) ■ Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle z. B. Wärmedämmung, Fensteraus- Errichtung/Erweiterung von Gebäude- Förderung von Übergangslösung zu för-			■ Vergünstigte Darlehen (z.T. mit Tilgungszuschuss) ■ Komplettsanierung zum Effizienzhaus (bei Altbauten > 5 Jahre (Bauantrag)) ■ Bau / Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses => Neues Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" ■ Für Wohn- und Nichtwohngebäude ■ Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren ■ Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40, Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40 (mit Nachhaltigkeits-Klasse)		 Zusätzliche Boni Zuschuss für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung Bonus bei individuellem Sanierungsfahrplan (ISFP)
Sonstiges	tausch, sommerlicher Wärmeschutz ⇒ Zuschuss 15 %, max. 9.000 € je WE Solarkollektoranlagen egal ob Warmwasser, Raumheizung, Kälte, Nah- oder Prozesswärme ⇒ Zuschuss 25 % Effiziente Wärmepumpen ⇒ Zuschuss 25 % → + 5 % Bonus, wenn Wärme aus Wasser, Erdreich od. Abwasser od. Einsatz v. natürlichem Kältemittel ⇒ s. www.waermepumpe.de/foerder- rechner Biomasseheizungen z. B. Pellet- od. Hackschnitzelheizung, Scheitholzvergaserkessel od. Pelletofen mit Wassertasche ⇒ Nur in Kombination mit solarthermi- scher Anlage oder Wärmepumpe ⇒ Zuschuss 10 % ⇒ Alternativ ggf. steuerliche Förderung (s. "Sonstige Fördermöglichkeiten")	netz (EE-Anteil > 65 %) oder Anschluss an Wärmenetz (EE-Anteil > 25 %) ⇒ Zuschuss max. 30 % ■ Erneuerbare-Energien-Hybridheizung Kombination erneuerbarer Energien mit gemeinsamer Regelung ⇒ Zuschuss 20 % (mit Einbindung Biomasseheizung) ⇒ Zuschuss 25 % (ohne Einbindung Biomasseheizung) ■ Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien ⇒ Zuschuss 25 % ⇒ Positivliste förderfähiger Heiztechniken unter www.bafa.de/beg ■ Brennstoffzellenheizungen mit grünem Wasserstoff od. Biomethan ⇒ Zuschuss 25 % ■ Heizungstausch-Bonus für den Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle- Nachtspeicher- oder Gas- Etagenheizungen (Alter egal) sowie sonstiger Gasheizungen (> 20 Jahre alt) ⇒ Zuschuss 10 % zusätzlich ⇒ Nicht für Errichtung Gebäudenetz	 Heizungsoptimierung z. B. Austausch Heizungspumpen, Regelungstechnik, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizungen, Pufferspeicher etc. ⇒ Zuschuss 15 % ⇒ Voraussetzung: hydr. Abgleich ⇒ Max. 5 Wohneinheiten bzw. 1000 m² beheizte Fläche ■ Anlagentechnik (außer Heizung) (z.B. Lüftungsanlagen mit WRG, digitale Systeme zur energet. Optimierung oder Netzdienlichkeit (SmartHome), bei Nichtwohngebäuden auch Kältetechnik, Beleuchtung, MSR-Technik) ⇒ Zuschuss 15 % ■ Ggf. zusätzliche Boni und Förderungen ⇒ s. rechts: BEG Sonstiges ■ Zum Teil Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung) ⇒ s. rechts: BEG Sonstiges 	 Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,01 % eff.) Max. 150.000 € je Wohneinheit Zusätzl. Tilgungszuschuss zwischen 5 % (KfW Denkmal) und 25 % (KfW 40 EE) Worst Performing Buildings (WPB) (Energetisch schlechteste 25 % des dt. Gebäudebestandes) ⇒ 10 % Extra-Tilgungszuschuss ⇒ Wenn auf Niveau Effizienzhaus 40,	 ⇒ Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" (neu seit März 2023) ⇒ Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,01 % eff.) ⇒ Max. 150.000 € je Wohneinheit ⇒ Für kommunale Antragsteller auch Zuschussvariante (bis zu 12,5 %) möglich ■ Bei beiden Förderungen Einbindung v. Energieeffizienz- bzw. Nachhaltigkeitsexperten nötig (s. rechts: BEG Sonstiges) 	 ⇒ 5 % Zusatzbonus zu Fördersätzen, wenn Maßnahme in vorab erstelltem ISFP enthalten ist u. innerhalb v. 15 Jahren umgesetzt wird ⇒ Nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung und nicht für BEG WG ⇒ Infos: www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp ■ Förderung Fachplanung u. Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten ⇒ (Tilgungs-)Zuschuss 50 %, max. 5.000 € (EFH/ZFH) bzw. max. 2.000 € ig WE bzw. max. 20.000 € (MFH) ⇒ Nur in Verbindung mit einer förderfähigen investiven Maßnahme möglich (Neubau od. Sanierung) ⇒ Liste der zugelassenen Sachverständigen unter www.energie-effizienz-experten.de ■ Förderung f. Nachhaltigkeitszertifikat ⇒ (Tilgungs-)Zuschuss 50 % ⇒ Nur bei Neubau v. KfW-Effizienzhaus 40 möglich ⇒ Infos: www.nachhaltigesbauen.de
อบแ อแ y ธอ	 Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zulässig (bis max. 60%), mit steuerlicher Förderung jedoch <u>nicht</u> möglich Antragstellung online <u>vor</u> Auftragserteilung nötig Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! Listen förderfähiger Anlagen (Hersteller, Typ) unter <u>www.bafa.de/BEG</u> 			 Antragstellung vor Maßnahmenbeginn über Banken oder Sparkassen Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! 		antragstellung bei KfW oder BAFA
Ansprech- partner	■ BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Tel. 06196 908-1625 www.bafa.de/BEG		KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 539 90 07 (kostenfrei) www.kfw.de/BEG		s. Ansprechpartner links	